



► **Nr. VO/2021/09895**  
**öffentlich**

Lübeck, 12.03.2021

**Vorlage**  
**-öffentlich-**

**Verantwortliche Bereiche:**

- 1.201 - Haushalt und Steuerung
- 2.280 - Wirtschaft und Liegenschaften

**Bearbeitung:** Jörg Kaminski (E-Mail: joerg.kaminski@luebeck.de Telefon: 122-2060)

**Stiftung St.-Johannis-Jungfrauenkloster (JJK): Feststellung der Jahresabschlüsse 2013 und 2014**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
26.04.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
18.05.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
20.05.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Jahresabschluss 2013 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 2) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -69.172,05 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital HGH (nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2013 der Stiftung HGH), ausgeglichen.
- 3) Der Jahresabschluss 2014 mit einem Jahresergebnis von 0,00 € wird gem. § 92 Abs. 3 GO S-H i.V.m. § 17 Abs. 2 Stiftungsgesetz S-H zur Kenntnis genommen.
- 4) Das tatsächlich erwirtschaftete Ergebnis von -6.450,43 € wird durch die Stiftung Heiligen-Geist-Hospital HGH (nach dazu noch ausstehender Beschlussfassung durch die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck zum Jahresabschluss 2014 der Stiftung HGH), ausgeglichen.
- 5) Der Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes (VO/2021/09782), der im Prüfungsausschuss am 10.03.2021 abschließend beraten wurde wird zur Kenntnis genommen.

**Verfahren:**

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
2.280.5 – Stiftungsverwaltung	zustimmend

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

  

Ja  
Nein- Begründung:

da nicht betroffen

Die Maßnahme ist:

  
  

neu  
freiwillig  
vorgeschrieben durch:

GO S-H

Finanzielle Auswirkungen:

  

Ja (Anlage 1)  
Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

  

Nein  
Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit  
gem. § 35 GO:

**Begründung:**

Die seitens der Stiftung erwirtschafteten Erträge sind nicht auskömmlich und werden daher durch immer noch solvente Stiftung Heiligen-Geist-Hospital im Rahmen des gleichartigen Stiftungszwecks ausgeglichen.

**Anlagen:**

Bürgermeister Jan Lindenau